

KT-Drucks. Nr. 216/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

05.10.2017

Sozialticket

- **Evaluationsergebnis zum Sozialticket Stuttgart**
- **Überlegungen zu einem Sozialticket im Kreis Böblingen**

Anlage 1: Sozialticket der LHS: Ergebnisse der Marktuntersuchung

Anlage 2: VVS-Berechnung Kosten SozialTicket Landkreis BB

Anlage 3: Synopse Sozialtickets

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

23.10.2017
öffentlich

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

24.10.2017
öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

24.10.2017
öffentlich

II. Bericht

Nach entsprechenden Anträgen der KT-Fraktionen SPD vom 10.7.2015 und DIE LINKE vom 13.7.2015 hatte die Verwaltung zunächst ihre Einschätzung zur Einführung eines Sozialtickets im Landkreis Böblingen in der KT-Drucksache Nr. 128/2015 dargelegt und im Sozial- und Gesundheitsausschuss

(SGA) am 22.2.2016 zu den Erfahrungen des zum 1.1.2015 eingeführten „Sozialticket Stuttgart“ berichtet (vgl. KT-Drucksache Nr. 019/2016). Der SGA schloss sich daraufhin dem Vorschlag der Verwaltung an, zunächst das Ergebnis der Evaluation des neuen Sozialtickets der Landeshauptstadt abzuwarten und dann dem SGA wieder zu berichten.

1. Wesentliche Ergebnisse aus der Evaluation Sozialticket Stuttgart (Anlage 1)

Bereits vor der Einführung des Sozialtickets hatte die Stadt Stuttgart mit ihrer „Bonuscard“ Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige kulturelle, soziale und sportliche Angebote zur Verfügung gestellt. So wurden ca. 66.000 berechnigte einkommensschwache EinwohnerInnen mit einem Zuschuss in Höhe von monatlich 15,50 €/Ticket beim Kauf der VVS Monats-tickets „9-Uhr-UmweltTicket“, „SeniorenTicket“ und „14-Uhr-JuniorTicket“ unterstützt.

Mit der **Einführung des Sozialtickets zum 1.1.2015** wurde diese Freiwilligkeitsleistung erweitert um das „Monatsticket Jedermann“. Zudem wurde der städtische Zuschuss auf **50 % der Monatstickets für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Stadtgebiets** erhöht.

Berechtigte:	InhaberInnen <i>Bonuscard</i> ; Transferleistungsempfänger SGB II, SGB XII, SGB VIII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6 b Bundeskin-dergeldgesetz (BKGG)
VVS-Tickets:	Monatskarten Jedermann, 9-Uhr-UmweltTicket, SeniorenTicket, 14-Uhr-JuniorTicket
Zuschuss-Regelung:	50 % auf VVS-Ticketpreis innerhalb des Stadtgebiets von Stuttgart. Mit 1-2 Tarifzonen ist das Stadtgebiet abgedeckt.
Bonuscard-Inhaber:	2014: 68.574 2016: 72.666 (gegenüber 2014 + 6 %)
Anzahl SozialTickets:	2014: 129.496 2016: 241.581 (gegenüber 2014 + 87 %)
Nutzung „Jeder-mannTicket“:	1 VVS-Zone = 8 % / 2 VVS-Zonen = 85,6 % 3-7 VVS-Zonen = durchschnittlich 1,3 %
Nutzung „9-Uhr-UmweltTicket“:	1 VVS-Zone = 9,1 % / 2 VVS-Zonen = 88 % 3-7 VVS-Zonen = durchschnittlich 0,6 %
Zuschuss Stadt:	bis 2014: 2,2 Mio.€/Jahr Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt, VVS und Stuttgarter Stra-ßenbahn sieht einen Kostendeckel unter Berücksichtigung von zusätzli-chen Fahrgeldeinnahmen durch Neukundengewinnung vor. 2015: 4,9 Mio.€ / 2016: 5,0 Mio.€ / 2017: 5,2 Mio.€.

- Administration:** Dienststelle des Städtischen Sozialamts stellt Leistungsempfängern die Bonuscard aus,
Verkaufsstellen der Stuttgarter Straßenbahnen AG stellen auf Basis der Bonuscard einen Verbundpass Bonuscard aus
- Kundenzufriedenheit:** Bei Befragung im Rahmen der Evaluation äußerten sich von 716 befragten Sozialticket-Nutzern 46,4 % mit „Sehr zufrieden, 49,9 % mit „Eher zufrieden“.

2. Erkenntnisse für ein Sozialticket Landkreis Böblingen

Im Kreis Böblingen leben ca. 21.000 Menschen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, SGB VIII, WoGG, AsylbLG und Kinderzuschlag beziehen und potenzielle Empfänger eines Sozialtickets sind. Das sind Personen ab 6 Jahre (da unter 6-Jahren beim VVS kein Fahrpreis erforderlich ist), die im Landkreis wohnhaft sind und Leistungen für den Lebensunterhalt erhalten.

Diese Menschen sind in der Mobilität aus finanziellen Gründen eingeschränkt und **können von ihren Regelsätzen überwiegend die VVS-Preise nicht bezahlen**. Am Beispiel eines Einpersonenhaushalts mit „Monatsticket Jedermann“ und den bis zu 7 VVS-Zonen im Kreisgebiet wird deutlich, dass der bundesgesetzlich pauschalisierte Regelsatzanteil nie ausreicht und sogar ein 50-prozentiger Zuschuss im Rahmen eines Sozialtickets ab Zone 2 Zuzahlungen erfordert.

VVS-Zonen	Ticketpreis 2017 (in €)	SH-Regelsatz enthält (in €)	Sozialticket 50 % Zuschuss (in €)	Rest Nutzer (in €)
1	65,70	33,24	32,85	+ 0,39
2	84,80	33,24	42,40	- 9,16
3	112,50	33,24	56,25	- 23,01
4	139,50	33,24	69,75	- 36,51
5	163,50	33,24	81,75	- 48,51
6	192,00	33,24	96,00	- 62,76
7	217,00	33,24	108,50	- 75,26

2.1 Kreisweites Sozialticket nach dem Vorbild Stuttgart

Der VVS hat auf Basis der Stuttgarter Erfahrungen eine Kosteneinschätzung für die **Einführung eines vergleichbaren Sozialtickets im Kreisgebiet Böblingen** mit seinen 7 VVS-Zonen vorgenommen (Anlage 2). Wesentliche Annahmen sind, dass im Vergleich zur Landeshauptstadt im Kreis Böblingen die Inanspruchnahme der LeistungsempfängerInnen halb so hoch ist und dass von den Nutzern die Zonen 1 und 2 jeweils zu 40 Prozent in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung eines 10-prozentigen Abschlags für Neukun-

dengewinn prognostiziert der VVS **Jahreskosten von rd. 1,2 Mio. €**, ohne Berücksichtigung von künftigen Tarifierhöhungen.

Mangels einer Bonuscard und eines Bonuscard-Verbundpasses kommen im Kreis Böblingen weitere Kosten für die Administration und den Vertrieb dazu, welche erst nach Gesprächen mit den Vertriebspartnern und den beteiligten Sozialleistungsträgern einschätzbar sind. Der VVS prognostiziert für die Realisierung einen Zeitraum von mind. 1 Jahr und geht –zumindest anfänglich– von Zusatzkosten im 6-stelligen Bereich aus.

Optional haben wir eine weitere **Variante ohne die rd. 2.400 erwerbstätigen SGB II-Aufstocker** geprüft. Diese erwerbstätigen Personen erhalten aufstockende Geldleistungen, weil das eigene Einkommen nicht zum Lebensunterhalt ausreicht. Bei der Regelsatzberechnung erhalten diese Hilfeempfänger bundesfinanziert einen zusätzlichen Anrechnungsbetrag, der auch pauschaliert 70 € monatliche Fahrkosten enthält. Falls die tatsächlichen Fahrtkosten höher als der Pauschalbetrag sind, werden die tatsächlichen Fahrtkosten bei der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

2.2 Kreisweites Sozialticket als 4-VVS-Zonen-Variante

Bei dieser Variante erfolgt bzgl. des Kreiszuschusses (50%) eine Kappung bei 4 VVS-Zonen. Mit 4-VVS-Zonen wäre aus jeder Kreiskommune beispielsweise die Stadt Böblingen erreichbar:

- Zuschuss Landkreis: 1,17 Mio.€/Jahr
- Zuschuss Landkreis bei Ausschluss SGB II-Aufstocker: 1,04 Mio.€/Jahr

2.3. Kreisweites Sozialticket als 2-VVS-Zonen-Variante

Bei dieser Variante erfolgt bzgl. des Kreiszuschusses (50%) eine Kappung bei 2 VVS-Zonen:

- Zuschuss Landkreis: 1,04 Mio.€/Jahr
- Zuschuss Landkreis bei Ausschluss SGB II-Aufstocker: 0,92 Mio.€/Jahr

2.4 Kreisweites Sozialticket nur für erwerbstätige SGB II-Aufstocker

Zuschuss Landkreis (50%): 0,14 Mio.€/Jahr

3. Sozialticket in den Landkreisen Heilbronn und Göppingen

Sozialtickets haben die Landkreise Heilbronn (zum 1.4.2015) und Göppingen (zum 1.1.2017) eingeführt (vgl. Anlage 3).

Landkreis Heilbronn

Der Berechtigtenkreis wurde auf erwachsene Transferleistungsempfänger SGB II, SGB XII und AsylbLG unter Ausschluss von sog. SGB II-Aufstockern festgelegt. Bezuschusst wird ausschließlich die jeweilige *Monatskarte*, die im Monatsabonnement erworben wird. Antragstellungen, Ticketausgabe und die Abrechnungen erfolgen ausschl. durch den *Hohenloher Haller Nahverkehr*. Der Nutzungsberechtigte zahlt für das Monatsabonnement „*Mobilitätsticket*“ 20 €/Monat. Die Jahreskosten belaufen sich auf ca. 900.000 €, von denen auf den Landkreis HN ca. 600.000 € und auf den Stadtkreis HN ca. 300.000 € entfallen. Der Differenzbetrag zum Monatskartenpreis wird beim Landkreis Heilbronn über dessen ÖPNV-Budget finanziert.

Landkreis Göppingen

Der Berechtigtenkreis für das dortige *SozialTicket* wurde auf Transferleistungsempfänger SGB II, SGB XII und AsylbLG festgelegt. Bezuschusst wird ausschließlich die jeweilige *Monatskarte*, die im 3-Monatsabonnement erworben wird. Die gesamte Administration, einschl. der Antragstellung, erfolgt ausschließlich durch den *Filsland Mobilitätsverbund*. Der Abgabepreis des Sozialtickets wird kommunal festgelegt und orientiert sich am Preis des *SeniorenABO* (derzeit 44 €/Monat). Für den Berechtigten beläuft sich der Abgabepreis auf 29 €/Monat.

Beim *Filsland Mobilitätsverbund* wurden rd. 160.000 € p.a. frei, die der Landkreis jetzt zur Einführung des Sozialtickets verwendet, nachdem das Land die kostenfreie Fahrradmitnahme finanziert. Der Landkreis rechnet für das dortige *SozialTicket* mit Jahreskosten von ca. 240.000 €, die auch dort –wie im Landkreis Heilbronn– über das ÖPNV-Budget finanziert werden.

Die in den Landkreisen Heilbronn und Göppingen angebotenen Sozialtickets sind weder in Bezug auf den Berechtigtenkreis noch bezüglich der bezuschussten Ticketarten mit dem *Sozialticket Stuttgart* vergleichbar. Die Administration dieser Tickets liegt bei den dortigen jeweiligen Verkehrsverbünden.



Roland Bernhard